

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Kinder-Zucht/ Das ist: Einfältige Anweisung/ und Deutliche Regeln/ Wornach Die Christen-Kinder sollen und können von Christlichen Eltern/ ...

Tübner, Jonas Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129015

Der VIII. Titel. Von Strenge, Zwang, und Abstraffungen der Kinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201988

Der VII. Titel.

Von Gehorsams-Leistung
der Kinder.

(Diesen freyen und willigen Gehorsam erfordern heimlich die meisten Regeln. Insonderheit aber sind hier zu wiederholen die 30. 32. 33. und 20.)

Der VIII. Titel.

Von Strenge/ Zwang/
und Abstraffungen der
Kinder.

43. **D**er Zwang/ dadurch Furcht in die Kinder gebracht wird/ sollte gar nicht seyn; weil über solche knechtische Furcht/ auch wohl Verdruß zu folgen pfelet. Wann aber die Liebe/ Freundlichkeit/ und Gelindigkeit nichts mehr helfen wolte/ als wenn Kinder schon vorher verzogen sind; so muß eine strengere Zucht billich gebrauchet werden: doch so/ daß sie in keine Grausamkeit gerathe; wobey die Kinder vollends alle Liebe fahren ließen/ und verstockt würden: sondern man muß dennoch äußerlich sein Mitleiden anzeigen / und wie man nicht gerne

gerne wolte strenge umgehen; aber dennoch zu ihrem Besten/ und nach Gottes Willen/ es thun müsse. Deswegen man ja vorher nicht erst ein Kind fragen muß: wer hat das gethan? oder/ was hast du gethan? warum hast du das gethan? Denn/ wo es sich nur besinnen kan/ so wird es mit einer Lügen/ aus Furcht der Straffe/ antworten. Aber mitleidig kan und soll man es also ansprechen: Ey/ Kind/ warum hast du das gethan? dencke/ was du gethan hast! &c. Daher/ nach einer abgelegten scharffen Züchtigung/ man den Kindern alsobald wieder etwas angenehmes zureden/ oder auch geben soll: wodurch auch ihr Unwille/ Entrüstung/ Bitterkeit/ und Bosheit desto besser möchte gehoben/ und künfftigerm Unheil vorgebauet werden.

44. Alle Züchtigung/ sie geschehe mit Minen/ Worten oder würcklichen Schlägen/ soll aus liebereichen Herzen entspringen/ und mit Seuffzen zu Gott/ um Gedeyung oder Frucht/ geübet werden. Daher ja kein unchristlich Wort/ kein Schelten/ (als Balck/ Schurecke/ Lummel/ Schlingel/ Esel/ Schurek/ Mücke/ Hure/

Hure/Sack 2c.) kein Nachsprechen/
Nachkauen/ Nachweinen/ oder an-
Der Nachstellen der Worte/Minen/
und Ruffen des Kindes dabey vor-
kommen muß: wie auch sonst nim-
mer; sondern aller Eysen/ und was
Daraus entspringet/ muß gedämpf-
et seyn; so daß nur eine mitleidige
Liebe/ und welche des Kindes Be-
stes suchet/ zu sehen und zu spühren
sey. Anderst entstehet auch im Kin-
de knechtische Furcht/ Eysen/ Miß-
trauen: und endlich Nachfolge in
solchen Schelt-Worten/ Nachkau-
en/ Nachstellen 2c. wenn ein ande-
rer etwas redet/ thut/ weinet/ sich so
oder so geberdet 2c.

45. Was ferner bey dem Straffen
in Acht zu nehmen; so ist es nicht
dienlich/ daß bey unserer/ oder auch
des Kindes ersten Bewegung die
Straffe gegeben werde. Weils
die Kinder sonst schliessen könten/
wir thäten es nur in der Zorn-Hize;
und sie selbst auch in der ersten Be-
wegung/ welche hefftig zu seyn pfle-
get/ihren Muth destoweniger möch-
ten zwingen lassen: weil sie sich auch
zu der Zeit nicht recht begreifen kö-
nen. Daher ihnen die Untugend
vorher wehmüthig muß zu erkennen
gege-

gegeben werden; und dann gezeigt/ wie sie diese Straffe verdienet/ welche man ihnen nun geben müsse. So wird es besser Frucht schaffen. Aber dann muß auch die Straffe also seyn/ daß sie es fühlen: und beyleibe nicht/ muß man als im Scherz und Spielen/ sie nur antücken oder anrühren/ und noch wohl etwa gar dabey sagen: siehe/ das solt du haben 2c. Denn hiedurch werden sie nur dreehaariger / und nicht gebessert: lachen auch endlich darüber 2c.

46. Ob aber die Abstraffung öffentlich/ oder ins geheim geschehen solle/und in welcher Maas und Art; muß die Christliche Klugheit der Züchtiger selbst verstehen/ und sich vorschreiben: nachdem sie sehen werden/ wie sie (die Straffe) und auff was Weise/ zu des Kindes Beschämung/ Neue und Besserung am füglichsten geschehen könne und pflege. Dieses ist gewiß/ daß die heimliche Straffe/ohn Beyseyn/und Wissen anderer/ hierzu dienlicher zu seyn scheint. Doch sind einige Kinder/ welche auch der öffentlichen Beschämung vonnöthen haben; und solche auch gewisse Umstände erfordern: Die also ein Christlich-Kluger Züchter